

Eröffnung einer provisorischen Asylunterkunft im Jura- Quartier in Freiburg

—

Fragen – Antworten

Dezember 2022



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de la santé et des affaires sociales DSAS
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

Service de l'action sociale SASoc
Kantonales Sozialamt KSA

Fragen – Antworten

1	Gemeinden	3
1.1	Wieso wird in Freiburg eine Asylunterkunft eröffnet?	3
1.2	Was bedeutet die Eröffnung einer solchen Unterkunft für unser Quartier?	3
1.3	Kann die Gemeinde die Asylsuchenden mit gemeinnützigen Aufgaben betrauen?	3
1.4	Hat die Gemeinde Anspruch auf finanzielle Entschädigungen?	4
1.5	Gibt es im Jura-Quartier bereits konkrete Möglichkeiten für gemeinnützige Arbeit für die Asylsuchenden?	4
2	Einwohnerschaft–Nachbarschaft	5
2.1	Was tun, wenn ich ein Problem feststelle oder eine Bemerkung habe?	5
2.2	Können die Asylsuchenden am Vereinsleben teilnehmen?	5
3	Allgemeines	6
3.1	Wer kümmert sich um die Gesundheit der Asylsuchenden?	6
3.2	Kommen auch Asylsuchende in diese Unterkunft, deren Asylverfahren abgeschlossen ist?	6
3.3	Müssen angesichts des starken Zustroms von Asylsuchenden weitere Unterkünfte eröffnet werden?	6
3.4	Müssen die Asylsuchenden zu bestimmten Zeiten in der Unterkunft Zentrum sein?	6
3.5	Bleiben die Asylsuchenden lange in der Unterkunft?	6
4	Zusätzliche Informationen	7

1 Gemeinden

Wie andere europäische Länder nimmt auch die Schweiz seit mehreren Monaten eine grosse Anzahl ukrainischer Kriegsoffer auf. Seit einigen Wochen kommt zudem eine grössere Anzahl von Asylsuchenden aus anderen Ländern hinzu. Angesichts der Entwicklung der Lage reicht die Anzahl Plätze in den Asylunterkünften des Kantons nicht mehr aus, um die Personen aufzunehmen, die dem Kanton vom Bund zugewiesen werden. Aus diesem Grund hat sich der Kanton an die Stadt Freiburg gewandt, um die Zivilschutzanlage im Jura-Quartier nutzen zu können. Es handelt sich hierbei um eine vorübergehende Lösung zur Behebung einer Notlage. Die ersten Personen werden Anfang Dezember eintreffen.

Ab Anfang Dezember können rund 100 Asylsuchende in der Zivilschutzanlage des Jura-Quartiers in der Stadt Freiburg untergebracht werden.

1.1 Wieso wird in Freiburg eine Asylunterkunft eröffnet?

Aufgrund des Zustroms von Asylsuchenden in den vergangenen Wochen stehen in den neun Asylunterkünften des Kantons Freiburg nicht mehr ausreichend Plätze zur Verfügung. Die letzte eröffnete Asylunterkunft in Enney im Greyerzbezirk füllte sich innerhalb von rund zehn Tagen. Diese Lösung ist vorübergehend und richtet sich nicht an Familien. Nach der Erstunterbringung werden die Personen auf dem ganzen Kantonsgebiet in Wohnungen oder Zimmern untergebracht. Zurzeit nimmt der Kanton Freiburg 3,8 % der in der Schweiz ankommenden Asylsuchenden auf.

1.2 Was bedeutet die Eröffnung einer solchen Unterkunft für unser Quartier?

Die Organisation der Unterbringung liegt gänzlich in den Händen des Staates und der Firma [ORS](#). Letztere kümmert sich um die Betreuung der Asylsuchenden im Kanton Freiburg. **Für das Quartier fallen also keinerlei Kosten an.**

Hingegen wird es sehr wohl Herausforderungen für das Quartier geben, die insbesondere das Zusammenleben mit den Asylsuchenden betreffen. In dieser Hinsicht unterstützen der Kanton und ORS den Gemeinderat der Stadt Freiburg und informieren gerne über das, was in anderen Gemeinden gut funktioniert hat.

Auf Anfrage stellt der Kanton der Gemeinde und den Schulen auch Informations- und Sensibilisierungsmaterial zum Thema Asylsuchende zur Verfügung.

Darüber hinaus halten die kantonalen Behörden regelmässig Sitzungen mit dem Gemeinderat ab, um Bilanz zu ziehen und aktuelle Themen und Anforderungen zu diskutieren. Die kantonalen Behörden, insbesondere das Kantonale Sozialamt, verfolgen das tägliche Geschehen in enger Zusammenarbeit mit ORS sehr genau, um allfällige Schwierigkeiten sofort zu erkennen.

1.3 Kann die Gemeinde die Asylsuchenden mit gemeinnützigen Aufgaben betrauen?

ORS kann gemeinsam mit den Gemeindebehörden Programme aufstellen, die der Allgemeinheit zugutekommen. Entsprechende Erfahrungen hatten bereits Erfolg, insbesondere in Estavayer-le-Lac, wo sich die Asylsuchenden um den Abbau von Hütten im Naturschutzgebiet der «Grande Cariçaie» gekümmert und das Material weggeschafft haben, oder aber in der Agglo Freiburg, wo sie am Aufbau des Veloverleihsystems mitgearbeitet haben, das seit über zehn Jahren in Betrieb ist.

Die Asylsuchenden, die am Velowerkstätten-Atelier teilnehmen, besorgen den Unterhalt der Fahrräder und achten darauf, dass diese gleichmässig auf die einzelnen Stationen verteilt sind, sodass das Velo-Netz einwandfrei funktioniert.

Sowohl der Kanton als auch ORS sind offen für Vorschläge der Gemeinden aus der Region.

1.4 Hat die Gemeinde Anspruch auf finanzielle Entschädigungen?

Nein. Sie hat aber im Zusammenhang mit der Eröffnung der Unterkunft auch keine Kosten zu tragen. Ausserdem wird für die Verpflegung und andere notwendige Dienstleistungen die lokale Wirtschaft bevorzugt.

1.5 Gibt es im Jura-Quartier bereits konkrete Möglichkeiten für gemeinnützige Arbeit für die Asylsuchenden?

Nein, bislang (Stand: 13. Dezember 2022) wurden mit dem Gemeinderat keine konkreten Pläne besprochen.



2 Einwohnerschaft–Nachbarschaft

2.1 Was tun, wenn ich ein Problem feststelle oder eine Bemerkung habe?

Wenn die Nachbarschaft oder die Bevölkerung Bemerkungen oder Vorschläge haben, können sie sich jederzeit an die Mitarbeitenden der Asylunterkunft vor Ort wenden, z. B. über die Telefonnummer, die ab Eröffnung der Unterkunft eingerichtet wird (in der Zwischenzeit können sie sich an die Nummer 026 425 41 41 wenden).

2.2 Können die Asylsuchenden am Vereinsleben teilnehmen?

Unseres Erachtens können die Asylsuchenden durchaus einem Verein beitreten, beispielsweise einem Sportverein. Solche Integrationsmassnahmen haben überdies schon in anderen Gemeinden gut funktioniert.

3 Allgemeines

3.1 Wer kümmert sich um die Gesundheit der Asylsuchenden?

Das Pflegepersonal von ORS ist an zwei halben Tagen pro Woche vor Ort und kümmert sich um die medizinische Grundversorgung. Zudem arbeitet ORS mit lokalen Hausärztinnen und Hausärzten und wenn nötig mit den Spitälern des Kantons zusammen.

3.2 Kommen auch Asylsuchende in diese Unterkunft, deren Asylverfahren abgeschlossen ist?

Nein. Die Asylsuchenden kommen direkt aus einem der Bundeszentren und bleiben zuerst rund vier Monate in einem Erstaufnahmezentrum des Kantons. In der Folge werden sie für die Dauer ihres Asylverfahrens in Wohnungen untergebracht.

3.3 Müssen angesichts des starken Zustroms von Asylsuchenden weitere Unterkünfte eröffnet werden?

Dem Kanton Freiburg werden vom Bund 3,8 % der in der Schweiz ankommenden Asylsuchenden zugeteilt. Die Direktion für Gesundheit und Soziales hat mehrere Massnahmen ergriffen, um die Zahl der Plätze in den Erstaufnahmezentren zu erhöhen, insbesondere durch die Eröffnung provisorischer Unterkünfte, so z. B. im Ferienhaus «L'Ondine» in Enney. Zudem hat sie eine strategische Reserve vorgesehen für den Fall, dass die Zahl der Asylgesuche ausserordentlich stark ansteigt, und ist ständig auf der Suche nach neuen Unterkünften, um gegebenenfalls einen grösseren Anstieg bewältigen zu können.

Im Dezember 2022 verfügt der Kanton Freiburg über neun Asylunterkünfte mit einer Kapazität von 612 Plätzen. Ausserdem sind zwei weitere Asylunterkünfte mit einer Kapazität von 144 Plätzen der niedrigschwelligen Aufnahme von Nothilfeempfängern aus dem Asylbereich gewidmet.

3.4 Müssen die Asylsuchenden zu bestimmten Zeiten in der Unterkunft Zentrum sein?

Ja. Sie müssen bis Mitternacht zurück sein. Jede Unterkunft hat eine Hausordnung. Falls eine Person später eintrifft, wird sie von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter vor Ort eingelassen. Eine verspätete Rückkehr kann aber je nach Situation bestraft werden.

3.5 Bleiben die Asylsuchenden lange in der Unterkunft?

Es handelt sich dabei um eine Übergangslösung. Nach der Erstunterbringung werden die Personen auf dem ganzen Kantonsgebiet in Wohnungen oder Zimmern untergebracht.

4 Zusätzliche Informationen

Information

Direction de la santé et des affaires sociales DSAS
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

Route des Cliniques 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 29 04
gsd@fr.ch, www.fr.ch/gsd

ORS AG

Hotline ab Eröffnung der Unterkunft (in der Zwischenzeit: 026 425 41 41)

GSD / 13.12.2022
Unser Zeichen: CL